

Anhang

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
KonzeptRente Basis Invest

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900QD1QYET496QB91

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☐ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In dem Berichtszeitraum stellten wir durch eine interne Richtlinie mit der Definition von Ausschlusskriterien sicher, dass wir nicht in Unternehmen investieren, die unseren Ansprüchen an Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten und einer guten Unternehmensführung nicht genügen und mit entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken einhergehen. Um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen darüber hinaus zu fördern und weiter einzufordern, nutzten wir unsere Aktien-Stimmrechte über unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft. Zudem traten wir auch außerhalb von Hauptversammlungen in Gespräche mit Unternehmensvertretern zu kritischen Themen, wie beispielsweise Klimastrategien, Korruptionsbekämpfung oder Arbeitsnormen.

Für die Assetklasse der Staatsanleihen verwendeten wir im Berichtszeitraum ein umfassendes Scoringmodell, das Staaten weltweit hinsichtlich einer Vielzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (kurz: ESG-Kriterien) bewertet und gewichtet. Das Scoringmodell berücksichtigte dabei die Themen natürliche Ressourcen, Biodiversität, Klimawandel und Energie, Produktion und Verbrauch, politisches System und Governance, Menschenrechte und Freiheit sowie soziale Bedingungen. Damit Staatsanleihen für uns investierbar waren, mussten diese ein Mindest-Nachhaltigkeitsrating erfüllen. Es wurde darüber hinaus sichergestellt, dass mindestens drei Viertel der Staatsanleihen aus unserem Portfolio und somit das Durchschnittsrating des Gesamtbestands an Staatsanleihen im oberen Bereich der Nachhaltigkeitsratings lag. Im Rahmen unserer Investitionen in Immobilienfonds berücksichtigten wir ebenfalls mit einem ESG-spezifischen Scoringmodell ökologische und soziale Merkmale. Darin wurden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie (z.B. CO₂-Emissionen, Primärenergie, Ressourcenschonung) und Soziales (z.B. Gesundheit und Wohlbefinden, Nutzungsformen, Mietermanagement, sozialer Zusammenhalt, Wohnungsmix) von Immobilien betrachtet. Damit stellten wir sicher, dass die Mehrheit der in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien ökologischen und sozialen Belangen Rechnung trugen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren haben wir verschiedene ESG-Kriterien herangezogen. In Bezug auf die Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken der investierten Unternehmen haben wir Ausschlusskriterien aus den Bereichen Rüstung, Energie, Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung herangezogen. Eine Vielzahl ähnlicher ESG-Kriterien haben wir auch für unsere Investitionen in Staatsanleihen und Immobilienfonds berücksichtigt. Eine ausführliche Auflistung unserer ausgewählten ESG-Kriterien finden Sie in den vorvertraglichen Informationen zu Ihrem Versicherungsanlageprodukt. Die von uns berücksichtigten ESG-Kriterien haben wir im Berichtszeitraum nahezu vollständig eingehalten. Lediglich im Fondsbestand kam es im Rahmen von Investitionen in ETFs und Publikumsfonds zu kleineren Verstößen. Hierbei handelt es sich um den indirekten Bestand, auf den wir keinen aktiven Managementeinfluss haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es ergaben sich keine Veränderungen zum vorangegangenen Zeitraum.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ein Minimum zu reduzieren oder möglichst zu vermeiden, haben wir im Berichtszeitraum Unternehmen ausgeschlossen, die in die Herstellung oder den Vertrieb von umstrittenen Waffen verstrickt sind. Darüber hinaus orientierten wir uns an der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere an dem weltweiten Rahmenwerk des UN Global Compacts. Unternehmen, die im Berichtszeitraum gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen haben, schlossen wir in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus.

In Bezug auf unsere Investments in Immobilien berücksichtigten wir ebenfalls mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. So standen unsere Immobilien während des Berichtszeitraums nicht im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen. Außerdem berücksichtigten wir unterjährig die Energieeffizienz unserer Immobilien und prüften diese auch speziell vor dem Erwerb neuer Immobilien.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der getätigten Investitionen für die KonzeptRente Basis Invest entfiel im Berichtszeitraum auf die folgenden fünfzehn Investitionen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 – 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Singapur Anleihe	Öffentliche Verwaltung	1,03	Singapur
Regierung Neuseeland Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,91	Neuseeland
Regierung Neuseeland Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,82	Neuseeland
Bundesrepublik Deutschland Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,78	Deutschland
Vereinigte Staaten von Amerika Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,74	Vereinigte Staaten von Amerika
Bundesrepublik Deutschland Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,73	Deutschland
Republik Singapur Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,72	Singapur
Bundesrepublik Deutschland Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,70	Deutschland
Vereinigte Staaten von Amerika Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,69	Vereinigte Staaten von Amerika
Bundesrepublik Deutschland Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,64	Deutschland
Vereinigte Staaten von Amerika Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,64	Vereinigte Staaten von Amerika
Königreich Schweden Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,60	Schweden
Vereinigte Staaten von Amerika Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,60	Vereinigte Staaten von Amerika
Bundesrepublik Deutschland Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,60	Deutschland
Vereinigte Staaten von Amerika Anleihe	Öffentliche Verwaltung	0,60	Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

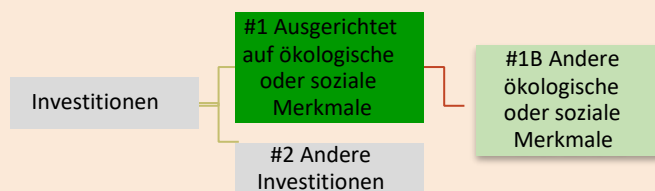
Im Berichtszeitraum belief sich der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen auf 97 %. Dieser Wert ist auf unser Nachhaltigkeitskonzept für die Assetklassen der Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Immobilien im Fondsbestand zurückzuführen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Um die langfristige Sicherheit und Rentabilität dieses Versicherungsanlageprodukts gewährleisten zu können, investierten wir in verschiedene Arten von Vermögenswerten. Diese waren insbesondere Anleihen von Staaten und Unternehmen, Aktien, Immobilien, Hypothekendarlehen, Beteiligungen und sonstige Anlagen, die ein niedriges Anlagerisiko aufweisen.

Von diesen Investitionen wiesen ca. 97 % ökologische oder soziale Merkmale auf (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Damit stellten wir sicher, dass im Berichtszeitraum ein wesentlicher Anteil der gesamten Investitionen, die diesem Produkt zugrunde liegen, ökologischen und sozialen Belangen Rechnung trugen. Der verbleibende Anteil an Kapitalanlagen, bei dem ökologische oder soziale Merkmale nicht explizit berücksichtigt wurden (#2 Andere Investitionen), beläuft sich auf ca. 3 %. Damit ist der Anteil der #2 Andere Investitionen unterhalb unseres festgelegten Grenzwerts von 25 %.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in folgende Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	In % der Vermögenswerte
A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,01
B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,65
C (Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren)	10,05
D (Energieversorgung)	1,29
E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,16
F (Baugewerbe / Bau)	0,74
G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	2,03
H (Verkehr und Lagerei)	1,29

I (Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie)	0,49
J (Information und Kommunikation)	5,13
K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	26,49
L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	6,05
M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen)	5,92
N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen)	0,54
O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung)	37,22
P (Erziehung und Unterricht)	0,01
Q (Gesundheits- und Sozialwesen)	0,59
R (Kunst, Unterhaltung und Erholung)	0,27
S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen)	0,07
Summe	100,00



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Taxonomie-Verordnung sieht weitere Nachhaltigkeitsziele vor, nach denen Wirtschaftstätigkeiten eingeordnet werden können. Für den Berichtszeitraum fand keine explizite Identifikation statt, inwiefern die der Rentenversicherung zugrunde liegenden Investitionen darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung geleistet haben. Es bestehen folglich keine Zusicherungen, dass die Beiträge Ihres Vertrags in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung investiert wurden.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Da im Berichtszeitraum keine gezielte Identifikation stattfand, inwiefern unsere Investitionen die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllt haben, bestand keine Absicht die Beiträge Ihres Vertrags in taxoniekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie zu investieren. Ungeachtet dessen haben wir in unseren Investitionsentscheidungen von vornherein Unternehmen ausgeschlossen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes durch die Produktion, den Verkauf oder Handel mit Atomenergie oder Kernkomponenten von Atomkraftwerken generierten.

Mit Blick auf die EU-Taxoniekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

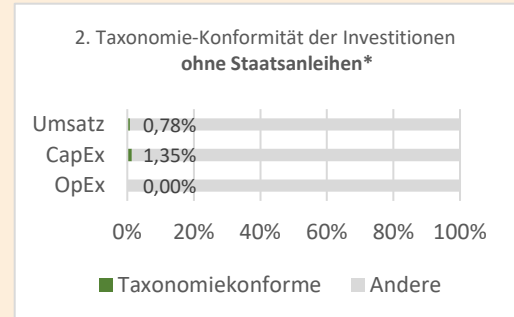
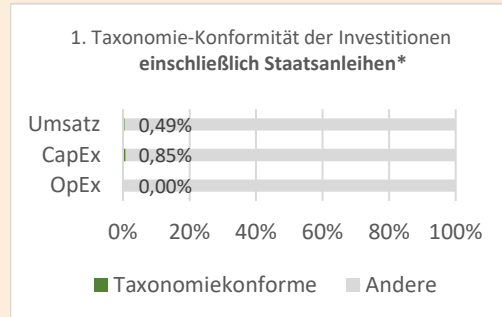
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU- taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Berichtszeitraum fand keine explizite Identifikation statt, inwiefern die der Rentenversicherung zugrunde liegenden Investitionen einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung geleistet haben. Ebenso haben wir derzeit keine Differenzierung zwischen Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen. Es bestehen folglich keine Zusicherungen, dass die Beiträge Ihres Vertrags in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung investiert wurden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für Immobilien im Direktbestand, Beteiligungen und Hypothekendarlehen haben wir im Berichtszeitraum noch kein explizites Nachhaltigkeitskonzept angewendet. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die hierfür erforderlichen Daten aktuell nicht im ausreichenden Maße und in der gebotenen Qualität verfügbar sind und somit eine angemessene Einschätzung des ökologischen oder sozialen Profils eines Emittenten nicht möglich war. Nichtsdestotrotz wurde im Rahmen derartiger Investitionsentscheidungen ein gewisser ökologischer und sozialer Mindestschutz gewährleistet. So wurde beispielsweise beim Erwerb einer Immobilie deren Energieeffizienz berücksichtigt oder bei strategischen Beteiligungen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten. Ungeachtet dessen können sich unter „#2 Andere Investitionen“ auch Anlagen befinden, die ökologische und/oder soziale Merkmale enthalten. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise Hypothekendarlehen an Kunden mit einer besonders energieeffizienten Immobilie vergeben wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden unsere Nachhaltigkeitskriterien für Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Immobilienfonds berücksichtigt. Zudem haben wir im Berichtszeitraum die Nachhaltigkeitskriterien für Investitionen in Unternehmen verschärft. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, betrachten wir als nicht nachhaltig und haben diese folglich in Investitionsentscheidungen ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum erstmalig gezielt wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Hierzu haben wir zum einen Unternehmen ausgeschlossen, die in die Herstellung oder den Vertrieb von umstrittenen Waffen verstrickt sind oder gegen die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere gegen den UN Global Compact verstoßen. Zum anderen haben wir bei unseren Investitionen in Immobilien geprüft, inwiefern diese im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen. Des Weiteren haben wir die Energieeffizienz unserer Immobilien geprüft, um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern.

Zusätzlich haben wir die nachhaltige Entwicklung von Emittenten weiter gefördert und eingefordert, indem wir unsere Aktien-Stimmrechte über unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft genutzt haben sowie auch außerhalb von Hauptversammlungen in Gespräche mit Unternehmensvertretern zu ESG-Themen getreten sind. Eine kurze Zusammenfassung über unsere Mitwirkungspolitik können Sie online unter <http://www.oeffentlicheoldenburg.de/content/unternehmen/die-oevo/geschaefts-berichte> nachlesen.